

„Weil die Kriminologie letzten Endes immer etwas ‚in kriminalpolitischer Absicht‘ sein sollte ...“

Ein Gespräch zwischen Wolfgang Ludwig-Mayerhofer und Horst Schüler-Springorum

LUDWIG-MAYERHOFER: Ich habe in den letzten Wochen immer wieder in Ihren Veröffentlichungen gelesen, und mir ist wie schon früher aufgefallen, dass die Art, *wie* Sie schreiben, für einen Juristen – und Sie haben ja im Wesentlichen eine juristische Sozialisation – überraschend unjuristisch ist. Nachdem Sie sich aber nicht ausschließlich als Jurist definieren, sondern letztlich als Kriminologe, könnte man meinen, dass es die Kriminologie ist, die Sie zu diesem etwas unjuristischen Stil gebracht hat. Aber vielleicht stecken dahinter auch biographische Prägungen oder eine bestimmte Herkunft. Jedenfalls legt das auch die Frage nahe, wie Sie sich selbst verorten in diesem Spannungsfeld von Jura, Strafrecht, vielleicht auch Kriminalpolitik und eben Kriminologie.

SCHÜLER-SPRINGORUM: Das sind mehrere Fragen in einer. Und auf die Frage, die Sie zuerst gestellt haben, würde ich gern als Letztes zurückkommen. Wie ich zur Kriminologie gekommen bin, ist in der Retrospektive begründet zunächst durch das Interesse – jetzt gebrauche ich mal unseren modernen Jargon – an Menschen mit „abweichendem Verhalten“. Es war so, dass ich vor allem am Strafvollzug interessiert war, – dass ich nach Abschluss der juristischen Ausbildung, ja schon während der juristischen Ausbildung, mich um Themen wie Gefängnis, Freiheitsentzug, Bewährungshilfe auch selber bemüht habe. Schon als Referendar, also vor dem zweiten Staatsexamen, habe ich eine freiwillige oder ehrenamtliche Bewährungshilfe für längere Zeit durchgezogen. Dahinter liegt eigentlich das Interesse an Menschen, die in die Netze des Strafrechts geraten. In der Referendar-Ausbildung hat mich ein Ausbilder am Landgericht, Kammer für Handels-sachen, einmal gefragt, als ich erzählte, was mir beruflich eigentlich so vorschwebte: „Ja warum interessiert es Sie denn so, was eine strafbare Handlung ist, wie sie zustande kommt? Warum interessiert es Sie denn, welche Strafen dafür anfallen? Ich jedenfalls“ – so sagte der Ausbilder damals –

„habe mich *gegen* das Strafrecht entschieden, weil ich erlebt habe, Strafzumessungen sind so irrational, dass ich mich damit nie werde anfreunden können.“ Da habe ich ihm – und dafür musste ich gar nicht lange nachdenken – geantwortet: „Genau deswegen will ich’s wissen! Ich stimme Ihnen ja zu, es *ist* irrational, aber ich möchte gern mehr darüber wissen.“ Schon in der Zeit, als ich als Student ein Jahr in den USA war, habe ich mich auch um Strafvollzugsfragen gekümmert und meine eindrucksvollsten frühen Gefängnisbesuche z.B. in St. Quentin, Kalifornien, hinter mich gebracht. Es ist also so – „es“ hat mich irgendwie begleitet. Und es hat mich begleitet wirklich aus dem doppelten Interesse: Was machen Menschen im Strafvollzug – vielleicht sogar primär im Vollzug als einer – wie wir heute sagen würden – „totalen Institution“? Und sekundär, aber nicht wirklich sekundär, weil eigentlich genauso wichtig: Welche Menschen betrifft es und wie kommen sie dahin? Und das ist dann Kriminologie ...

Dafür muss man, wenn man’s als Jurist betreibt, alle anderen Rechtsgebiete bis hin zur Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zum Grundbuch (was ich gern als besonders abschreckende Beispiele zitiere) erst einmal abgearbeitet haben; denn ohne dieses – so wie die Universitätslandschaft in Deutschland nun mal ist, und ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür entwickelt – kommt man da nicht ran. Wenn eine Fakultät einen Menschen mit solchen Interessen wie den meinen gerne haben will, dann wurde und wird immer gesagt: „Natürlich gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Anteil an Großen Strafrechtsübungen, an kleinen Übungen, Anfängervorlesungen, Fortgeschrittenen-Vorlesungen und Korrekturen – dass Sie das alles mit übernehmen. Das hat hier jeder mit zu tragen, da können Sie sich nicht ausklammern!“ Deswegen habe ich es halt auch nur *so* machen können. Weil ich es wollte.

LUDWIG-MAYERHOFER: Wenn ich mich recht erinnere, verweisen Sie immer auf *Rudolf Sieverts* als Lehrer und vor allem auf *Anne-Eva Brauneck*.

SCHÜLER-SPRINGORUM: Ja, das hat sich daraus ergeben, dass ich nach dem Zweiten Staatsexamen, zwar wissend, was ich wollte, aber nicht wissend, wie ich’s erreichen könnte, zunächst einmal ein Angebot angenommen habe an der Universität Bonn als Wissenschaftlicher Assistent für Wirtschafts- und Energierecht. Weil mich das Akademische nicht reizte, vermittelte mir „mein“ Professor eine Tätigkeit im Bundeswirtschaftsministerium. Ich war da ein Vierteljahr lang, damals noch oben in Bonn auf der Hardthöhe, als wissenschaftlicher Angestellter bei *Ludwig Ehrhardt*. Und gegen Ende dieser Zeit traf ich meinen Professor wieder: „Wie schmeckt denn die Tätigkeit im Ministerium?“ – „Na ja, es geht so. Aber eigentlich ist es nicht das, was ich wollte.“ Worauf er: „Menschenskind, was *wollen* Sie denn eigentlich?“ Ich sagte: „Herr Professor, das wissen Sie doch.“ „Ja“, sagte er, „wenn das so ernst ist ... Ich kenne einen Einzigen, in der ganzen Republik, der sich für so was wirklich interessiert, das ist ein Mann

namens *Rudolf Sieverts* in Hamburg. Ich werde den mal anrufen, und dann können Sie sich vielleicht mal bei dem vorstellen, und dann kann man ja sehen, ob sich da etwas machen lässt.“ Dies auch vor dem Hintergrund, dass ich eine Kriminologin an der Universität Bonn, *Hilde Kaufmann*, zuvor einmal gefragt hatte: „Was kann man mit Kriminologie machen?“ Und sie hatte damals im Gespräch geraten: „Lassen Sie's bleiben! Lassen Sie die Finger davon, Sie haben als Kriminologin oder als Kriminologe überhaupt keine Lebens-Chance.“ Das hatte mich also zunächst ins Ministerium katapultiert, und Professor *Ballerstedt* hat mich danach nach Hamburg gebracht. Das Vorstellungsgespräch bei *Sieverts* verlief für mich äußerst sympathisch, und zum erstmöglichen Termin, dem 1. Januar 1961, habe ich bei ihm angefangen: allerdings nun wieder ganz von unten, als Assistent. Damals war ich 33.

LUDWIG-MAYERHOFER: Das muss aus heutiger Sicht eine schöne Zeit gewesen sein. Sie mussten nicht jede Menge Forschungsprojekte machen, bis Sie irgendwie oben angelangt sind, sondern Kriminologie war etwas, was man sich dann angelesen und natürlich durch Interesse am Gegenstand und durch praktisches Engagement persönlich angeeignet hat, oder?

SCHÜLER-SPRINGORUM: Genau! Denn Kriminologie gab's ja auch als Unterrichtsfach in dem Sinne noch nicht. Bei Professor *Sieverts* arbeitete eine damals schon etwas ältere Dame, die aus der höheren Polizeiverwaltung gekommen war, eine Dozentin Frau *Anne-Eva Brauneck*. Mit ihr und mit meinem dortigen Kollegen gleichen Alters *Herbert Jäger* ergab sich sehr bald eine enge Verbindung. Auch in der Retrospektive würde ich sagen, dass ich an kriminologischem Denken und Wissen Frau *Brauneck* mindestens genau so viel zu verdanken habe wie Professor *Sieverts*, der mir freilich geholfen hatte, in alle einschlägigen Strukturen hinein zu kommen, so zum Beispiel in die Jugendgerichtsvereinigung. Er war deren Vorsitzender und nahm mich sofort überall hin mit. Damit waren ja immer auch wissenschaftliche Interessen verbunden. Meine erste einschlägige Publikation war damals ein Heftchen über „sozial auffällige Jugendliche“ gewesen. So bin ich über *Sieverts* als Promotor und Frau *Brauneck* als akademische Lehrerin in das Fach selbst hineingekommen. Und wir drei – Frau *Brauneck*, Herr *Jäger* und ich – haben zeitlebens Kontakt miteinander gehalten. Bis heute.

LUDWIG-MAYERHOFER: Als Sie dann als Kriminologe arbeiteten, das muss ja in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre gewesen sein, kam auch die Kriminalsoziologie auf. *Fritz Sack* hat ja zum Beispiel immer den Begriff Kriminologie abgelehnt, hat das alles in die Tradition von Lombroso gestellt und gesagt: Eigentlich brauchen wir einen soziologischen Blick auf Kriminalität – den Sie, denke ich, mit übernommen, aber nie als einzigen Fokus verwendet haben. Wie haben Sie denn diese Zeit damals erlebt, das Aufkommen dieser – *Sack* hat es ja als Wende bezeichnet und so wurde

es wohl auch wahrgenommen in der deutschen Kriminologie – der Wende also hinweg von den Bedingungen der Kriminalität, hin zu den gesellschaftlichen Wahrnehmungsweisen, den gesellschaftlichen Definitionen von Kriminalität – wie hat sich das denn aus Ihrer Sicht dargestellt, was hat das für Sie bedeutet?

SCHÜLER-SPRINGORUM: Viel Arbeit! Und zwar in dem Sinne, als ich mir nun wirklich Neues aneignen musste, weil ich Kriminologe werden wollte und keine Chance sah, darum herum zu kommen. Als *Fritz Sack* zunächst noch Assistent bei *René König* war und später seine eigenen großen kriminalsoziologischen Grundlegungen schrieb, habe ich das alles zunächst mehr aus Pflichtgefühl gelesen, um des Zieles „Kriminologie“ willen, wohingegen ich eine echte Neigung eher zu einem anderen Bindestrich-Fach hatte, nämlich zur Psychologie. Kriminalpsychologie reizt mich auch bis heute sehr. Aber die Belebung oder Neugründung von Kriminologie in Deutschland ist eben, wie auch Sie ja sagten, der Soziologie und damit auch *Sack* zu verdanken. Deswegen habe ich auch immer versucht, bei den Dingen, die ich bearbeitete, beides einigermaßen gleich zu gewichten. Dabei ist mir zweierlei bewusst geworden: Erstens, wie ungeheuer wichtig, wenn es um empirische Erkenntnisgewinne geht, die *Methodologie* ist. Und zweitens, wenn man mal von einigen mathematischen oder anderen Instrumenten absieht, ein wie großer Unterschied in der Art und Weise besteht, wie *Kriminalsoziologie* empirisch betrieben wird. Natürlich gibt es hier wie dort Interviews, Aktenstudien usw., aber – um ein fast primitives Beispiel zu nennen – man kann kein „soziologisches Tiefen-Interview“ führen – das sind eben *psychologische* Interviews.

LUDWIG-MAYERHOFER: Wenn ich jetzt an Ihr Buch „Kriminalpolitik für Menschen“ denke, dann fällt auch dort auf, dass immer wieder an einzelnen Fällen, Beispielen, exemplarischen Dingen etwas vorgeführt wird. Für Sie ist es nicht so wichtig zu sagen, 17 Prozent der Leute sind so und in 80 Prozent der Fälle finden wir dieses, sondern eher das konkrete Abarbeiten am Gegenstand. Das müssen auch nicht immer Individuen und Menschen sein, es können strafrechtliche Regelungen sein oder was auch immer, aber es ist mehr dieses Abarbeiten an einem einzigen, einzigartigen Gegenstand. Kann man das so sehen?

SCHÜLER-SPRINGORUM: Ich denke „ja“! Wobei diese Form des Abarbeitens sehr stark durch die persönliche Neigung bestimmt wird, und zwar auch in methodischer Sicht. Denn in methodischer Sicht habe ich mich psychologischen Erklärungsansätzen oder Erklärungsversuchen irgendwie verwandter gefühlt als den soziologisch gewonnenen. Ich weiß, dass die Dinge sich überschneiden, aber es ist mir immer sehr viel leichter gefallen, psychologische Fragen zu stellen oder Ansätze zu verfolgen oder auch mal sogar eine kühne – eigene ‚Theorie‘ will ich nicht sagen, aber einen Erklärungsansatz selber zu formulieren. Ob mir das in der Soziologie je gelungen

ist, weiß ich nicht. Und in der Psychologie rutscht man dann natürlich sehr schnell und sehr stark ins Individuelle, Individualistische und damit auch nicht mehr Verallgemeinerbare hinein. Hinzu kommt, dass ich mich an der Universität nie getraut habe, eine Vorlesung „Kriminalsoziologie“ anzubieten, sondern stets nur „Kriminologie“.

Das ist das eine. Das andere, auch von vor über vierzig Jahren an, ist die *Kriminalpsychiatrie*. Wo immer ich war, habe ich zunächst die hierfür einschlägigen Vorlesungen und Seminare besucht sowie später selbst angeboten, und zwar beides – das greift dann wieder einen Schritt voraus – stets in einer *kriminapolitischen* Absicht. Obwohl die „Kriminapolitik für Menschen“ erst viel später entstanden ist, ist es doch so, dass ich sowohl Kriminologie als auch die Bindestrich-Kriminologien immer betrieben habe unter dem speziellen Leitinteresse: Was bringen sie für kriminapolitische Entscheidungen, für kriminapolitische Entwicklungen?

LUDWIG-MAYERHOFER: Darauf müssen wir natürlich noch zurückkommen, aber ich möchte doch noch kurz zurückfragen, denn ich sehe da ein Spannungsverhältnis. Gerade in „Kriminapolitik für Menschen“ stellen Sie sich ja – wenn wir mal solche Kategorien verwenden wollen – relativ stark auf die Seite eines Etikettierungsansatzes, indem Sie sagen: Ein Dieb ist jemand, der stiehlt, aber das heißt ja nicht, dass dieser Mensch durch und durch Dieb ist, der stiehlt ja nicht Tag und Nacht, das Stehlen ist nicht sein Wesensinhalt, sondern er ist eigentlich ein Mensch wie viele andere auch, nur dass er eben gelegentlich auch mal was gestohlen hat. Wenn Sie auf der anderen Seite dieses starke Interesse an Fragen der Forensik, der Kriminalpsychologie, der Kriminalpsychiatrie haben, wenn Sie in Ihren Schriften zur Resozialisierung, das war ja auch in der zweiten Hälfte der 60er Jahre ein sehr wichtiges Thema, auf die biographischen Schädigungen verweisen, dann sind Sie ja doch ziemlich nah dran zu sagen, hier ist ein Mensch, ein Individuum, das in seiner Persönlichkeit, in seinem Charakter, in seinem Wesen sozusagen gepolt ist, – der Richtung nach – ein Krimineller zu sein. Also, auf der einen Seite diese Distanzierung, indem Sie sagen, Dieb ist man ja nicht die ganze Zeit, auf der anderen Seite doch der Versuch, biographische Wurzeln in der Persönlichkeit von kriminellem Verhalten zu suchen. Da würde doch vermutlich ein strenger Etikettierungstheoretiker sagen: Jetzt haben wir ihn aber erwischt, der sucht doch das Kriminelle im Menschen.

SCHÜLER-SPRINGORUM: Ich finde, da würde eher umgekehrt ein Schuh draus. Nicht ‚das Kriminelle‘ im Menschen ist es, was mich primär interessiert hat – und zwar auch mehr als die soziale Häufigkeit von abweichendem Verhalten –, sondern: Welche Sorte von Individuen steckt dahinter? Und bei den Individuen wäre dann die Hypothese nicht „Was sind das für Arten von Menschen?“, das war für mich nie eine besondere Frage, sondern: „Wie kommen diese Menschen dazu, durch andere etikettiert zu wer-

den, sich teilweise – dies übernehmend – selbst zu etikettieren, sozusagen eine falsche Identität aufzubauen, die im Grunde gar nicht dem entspricht, was sie, wenn man die kriminellen Verhaltensweisen wegdenkt, je individuell kennzeichnen würde?“ Das sind dann ganz andere Faktoren, und damit bin ich auch immer schnell auf den biographischen Ansatz gestoßen, der mich in der Tat primär interessiert hat. Der allerdings führt geradewegs zur Frage Determinismus oder Indeterminismus, Willensfreiheit ja oder nein, und damit zu einem auch juristischen Dauerbrenner. Dieses Thema hat mich schon heftig umgetrieben, auch und gerade weil ich auch in die Gefängnisse reingegangen bin. Meine ganze Habilitationsschrift beruhte hauptsächlich auf solchen Besuchen, vor allem in Hamburg-Fuhlsbüttel, und auf endlosen Gesprächen mit Gefangenen, Ärzten, Vollzugsbediensteten usw. Solche Anschauung war mir schon deshalb wichtig, um nicht neben der Sache her zu argumentieren. Deshalb bin ich auch zeitweise Jugendrichter (im „Nebenamt“) gewesen, um nicht als Jugendrechtler im Hörsaal nur Theorie zu verzapfen. Im Grunde konnte ich mir gut vorstellen, überhaupt als Richter in die Praxis zu gehen, wie es zu jenem Zeitpunkt tatsächlich mal auf der Kippe stand. Aber „die Theorie“ hat mich letztlich doch mehr gereizt, einfach weil ich mich selbst als in der Praxis sehr bald einer Betriebsblindheit erliegend vorgestellt hatte.

LUDWIG-MAYERHOFER: Ich möchte bei der Gelegenheit noch einmal Ihr Verhältnis zum Strafrecht ansprechen. Ich hatte eingangs gesagt, dass ich Ihre Art zu schreiben erfrischend *unjuristisch* finde, aber manchmal findet man bei Ihnen auch doch recht deutliche Invektiven gegen das, was das Recht oder die Erfinder, die Vollzieher, die Vollstrecker des Rechts mit den Menschen anstellen. In Ihrem Buch „Kriminalpolitik für Menschen“ gibt es etwa dieses Kapitel über die Produzenten des Rechts, das nicht besonders freundlich ausfällt. Kann man sagen, es gibt einen *antijuristischen* Affekt bei Ihnen? Oder überzeichne ich jetzt Ihr Verhältnis zum Strafrecht mit seinen juristischen Ausformungen zu sehr als Anti-Verhältnis?

SCHÜLER-SPRINGORUM: Nein, das wohl nicht. Was als Affekt erscheinen mag, ist für mich eher das Missfallen an dem Balanceakt, den man als Kriminologe im Verhältnis zum Strafrecht ständig vollführen muss. Ich war meiner Erinnerung nach der Erste, der sich in einem ordentlichen Habilitations-Verfahren u.a. auch für Kriminologie und Kriminalpolitik habilitiert hat. Ich stelle dies gern deshalb in den Vordergrund, weil die Kriminologie, jedenfalls so wie ich sie verstehe, letzten Endes immer etwas ‚in kriminalpolitischer Absicht‘ sein sollte und vielleicht ja auch ist. Wenn man durch Lektüre, durch Menschen, die man kennen lernt, durch Besuche von Institutionen usw. am Ende feststellt, dass – wieder sehr vereinfacht gesagt – sehr Vieles von dem, was jenen zustößt, die im Strafrecht und ggf. im Strafvollzug landen, bei nur ein wenig Phantasie auch einem selbst hätte passieren können, dann fragt man sich doch: „Was wäre mit mir dann geschehen?“

Dabei hätte die Tatsache, *dass* ich mich hätte ‚verantworten‘ müssen, mich weniger irritiert als die Art und Weise, *wie* dann zugeschlagen wird.

Bekanntlich besteht hier in tatsächlicher Hinsicht eine große Bandbreite, und Sie wissen ja auch, dass in der Entwicklung des Jugendstrafrechts und der Jugendgerichtsbarkeit sich Vieles verbessert hat. Aber der ‚antistrafrechtliche Affekt‘ ist ja letzten Endes ein Affekt gegen die Selbstsicherheit der Strafenden, und die habe ich immer schrecklich gefunden. Natürlich hat man es auch bei *Strafrechtlern* stets mit Individuen zu tun, Praktikern wie Theoretikern, und meinen Gesprächen mit ihnen verdanke ich sehr viel. So hatte ich ein langes, erst kontroverses und schließlich freundschaftliches Verhältnis mit dem Leiter der Jugendstaatsanwaltschaft in München. Nur: Was mich immer wieder emotional erboht hat, war, wenn ich auf allzu selbstsichere punitive Grundeinstellungen gestoßen bin. Das können wir uns nicht leisten. Wir wissen ja gar nicht, wie wir es selber gemacht hätten. Als ich vor vielen Jahren und nach dem damaligen Stand der Erkenntnis einen Beitrag über Ausländerkriminalität schrieb – nämlich über die Kriminalität der Türken im Lande nach Maßgabe eines interdisziplinären Forschungsprojekts, für das ich meinen interdisziplinären Mitautoren viel zu verdanken hatte – da führte das Studium der einschlägigen Einzelfälle einmal mehr zum schon skizzierten Grunderlebnis: Wenn ich mir vorstelle, ich hätte selber die gleiche Herkunft, hätte in dieser Gesellschaft die gleichen Etikettierungen zu erleiden, würde durch mein Äußeres schon für die Polizei ein gewisses Verdachtsmoment bedeuten und so weiter und so fort, dann wäre auch ich wahrscheinlich im Strafvollzug gelandet. *Das* steckt dahinter. Es geht mir nicht darum, dass überhaupt reagiert wird, sondern darum, dass mit der Attitüde reagiert wird: „Das hätte *mir* nicht passieren können!“ Dergleichen aber können Sie vom Polizeibeamten bis zum OLG-Richter überall finden.

LUDWIG-MAYERHOFER: Sie hatten ja schon mehrfach angesprochen, dass für Sie Kriminologie immer auch in kriminalpolitischer Absicht passiert und Ihr Engagement in dieser Richtung ist ja sehr breit. Das hat, denke ich, begonnen in der Gruppe der Alternativprofessoren, und das war vielleicht nicht gerade eine außerparlamentarische Opposition, aber eine außerparlamentarische kritische Begleitung der Strafgesetzgebung in den 60er Jahren. Wie sind Sie denn in diese Gruppe gekommen und wie würden Sie den Erfolg dieser Form des Engagements im Nachhinein sehen?

SCHÜLER-SPRINGORUM: Das Entrée in diesen Kreis der Gründungsmitglieder, zu denen ich nicht gehört hatte, verdanke ich sowohl Frau *Anne-Eva Brauneck* als last but not least auch meinem Freund *Claus Roxin*. Den kannte ich schon aus der Assistentenzeit, und später haben wir einander sozusagen biographisch begleitet. Er erhielt nach der Habilitation einen Ruf nach Göttingen, und als ich habilitiert war, kriegte ich auch einen Ruf nach Göttingen. Er ging dann nach München, und ich sagte beim Abschied: „Ich

bleibe aber hier, und auch nach München will ich nicht.“ Worauf er meinte: „Na warten wir’s ab, – nach München gibt es viele Wege.“ Und irgendwann hat’s dann tatsächlich geklappt, nach meinem Umweg über Hamburg. Sowohl *Roxin* als auch Frau *Brauneck* waren selber Gründungsmitglieder des ‚Alternativ-Vereins‘, dessen ursprüngliche Initiative und Orientierung eben auf ‚Alternativen‘ zum herkömmlichen Strafrecht zielten. Damals existierte nämlich ein regierungsamtlicher Entwurf für einen neuen Allgemeinen Teil des Strafrechts aus dem Jahr 1958, der bereits eine ebenfalls regierungsamtliche Sachverständigen-Kommission passiert hatte und der im Grunde das NS-Strafrecht oder doch dessen Auswüchse dadurch überwinden sollte, dass man auf das Strafrecht *vor* 1933 zurückgriff – auf die zwanziger Jahre also mit ihren *Gustav Radbruch* zu verdankenden Reform-Impulsen. Insofern war der ‚RegE 1958‘ ein eher konservatives, das „Dritte Reich“ eher rückwärts überspringendes Dokument. Hiergegen richtete sich ja, ähnlich dem ‚Alternativ-Verein‘ und in etwa zeitgleich, auch der ‚Arbeitskreis (damals!) junger Kriminologen‘, dem es vor allem um eine moderne, den Erfordernissen der Zeit gerecht werdende Kriminologie ging.

In den ‚Alternativ-Verein‘ bin ich, wie gesagt, aufgenommen worden, sobald ich mich habilitiert hatte, und gehöre ihm bis heute an. Der Alternativ-Entwurf zum Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs blieb ja auch nicht das einzige Produkt der Gruppe. Unter meiner Federführung entstand später ein AE zum Strafvollzugsgesetz als eine Art Folie für das Bundes-Strafvollzugsgesetz von 1977. Und bei allen Produkten des AE-Kreises ging und geht es um den Versuch, echte Alternativen zu dem vorzulegen, was jeweils als Planung auf dem Tisch lag. Dabei hat es mich stets mehr gereizt, an solchen ausformulierten Alternativen mit zu arbeiten, als nur das zu kritisieren, was vorhanden war.

LUDWIG-MAYERHOFER: Das ist natürlich auch gewissermaßen ein Privileg. Es wäre spannend zu wissen, ob etwa *Fritz Sack* oder *Heinz Steinert*, wenn man die je in solche Gremien gebeten hätte, ob die dann „ja“ gesagt hätten, aber das Problem ist, dass solche Personen da gar nicht reinkommen. Man braucht ja doch in gewisser Weise den Adelstitel des Juristen, und insofern ist diese Prägung vielleicht auch wieder ein Vorteil gewesen, dass man überhaupt in solche Gruppen reinkommt und erst genommen wird.

SCHÜLER-SPRINGORUM: Das kann gut sein. Ich gebe Ihnen auch hundertprozentig Recht, dass die Tatsache, den ganzen juristischen Ausbildungsgang hinter sich gebracht zu haben und immer noch kriminalpolitisch interessiert zu sein, ganz wesentlich mit Ihrer Vermutung zusammenhängt. Zudem war ja damals gerade meine Habilitationsschrift „Strafvollzug im Übergang“ erschienen, was mit dazu führte, dass das Justizministerium eine Strafvollzugskommission einsetzte und ich sofort in diese berufen wurde. Da aber, wie gesagt, auch der Alternativ-Verein sich unverzüglich des

Themas annahm, habe ich zweimal sofort „ja“ gesagt, was sich gerade im Interesse meiner eigenen Neigungen dann auch sehr gelohnt hat. Die beiden Kommissionen entwickelten nämlich zunächst eine Attitüde, eher *gegen* einander angetreten zu sein. Da ich aber ständig von einer Sitzung zur anderen und damit auch von dem einen Gremium zum anderen hin und her pendelte, konnte ich wiederholt mit dazu beitragen, die „Motive“ einzelner Gesetzesvorschläge gegenseitig plausibel zu machen und Missverständnisse auszuräumen. Das ist genau das, was mir am meisten Spaß macht: zu interpretieren, was möglicherweise falsch verstanden wird, erläutern, erklären und auch nicht irgendwelche Emotionen überschwappen zu lassen, wo sie nicht hin gehören.

LUDWIG-MAYERHOFER: Den größten Raum in Ihrem Engagement hat wohl der Bereich Jugendgerichtsbarkeit eingenommen. Sie waren sehr lange Vorsitzender der Deutschen Jugendgerichtsvereinigung (DVJJ) und haben diese sicherlich auch maßgeblich mitgeprägt. Das ist jetzt wieder eine andere Form der Kriminalpolitik, denn vermutlich haben Sie als Verbandsfunktionär auch einiges zu sagen gehabt. Wichtig war wohl auch, dass man in Kontakt kommt mit Jugendrichtern, Jugendstaatsanwälten, Bewährungshelfern, also allem, was mit dem Jugendstrafrecht befasst ist, und durch die vielen Tagungen, Treffen, Weiterbildungen usw. auch in die Praxis hinein wirkt. Sehe ich das richtig, dass das eine der Hauptaufgaben der DVJJ war, möglichst viele Leute zusammen zu kriegen unter diesem Dach, die alle drei Jahre auf den Jugendgerichtstagen und bei vielen anderen kleinen Tagungen usw. mit anderen Ideen und Perspektiven in Berührung kommen?

SCHÜLER-SPRINGORUM: Das ist alles Wasser auf meine Neigungsmühlen gewesen. Zu verdanken habe ich auch das *Rudolf Sieverts*. Ich hatte auf seine Initiative hin schon als Assistent mit der Jugendgerichtsvereinigung zu tun gehabt, war auf Tagungen gewesen, hatte dort viele Leute kennen gelernt. So bin ich gleich in die ersten Praktikersitzungen der Jugendrichterschaft hineingekommen, und das hat mich eben neben den vielen Fachaspekten, die das hatte, auch deshalb immer wieder begeistert, weil ich so lernen konnte, bei Streitereien Wege zu finden, die eine gemeinsame Plattform abbilden. Dieses Spiel habe ich dann in den Funktionen in der deutschen bis hin zu der Tätigkeit in der internationalen Jugendrichtervereinigung immer wieder spielen können, auch mit Erfolg spielen können, zum Teil mit puren Techniken, die ich ebenfalls *Sieverts* verdanke. Ich erinnere noch, wie ich ihn bei einer ersten Tagung dieser Art gegen Ende einmal fragte: „Wie wollen Sie eigentlich aus diesem Patt, das wir hier jetzt in der Gruppe erreicht haben, je wieder herauskommen?“ Und er erwiderte: „Ich brauche nur eine Nacht zu schlafen und noch einen halben Tag die sich streiten und ausreden lassen, dann mache ich einen Kompromissvorschlag, und den nehmen sie alle an.“

„Die sich ausreden lassen“, das klingt zwar abfällig, so ist es aber nicht gemeint. Es hat mehr mit *audiat et altera pars* zu tun: ruhig zuzuhören, sich dabei notieren, wie könnte man das so hinbringen, dass alle sich in einer bestimmten Formulierung aufgehoben fühlen. Das war später auch zur Zeit meiner Tätigkeit in der Internationalen Jugendrichtervereinigung sehr oft gefordert, zumal dann natürlich regionale und nationale Interessen wichtig wurden, z.B. auch als „Französisch oder Englisch?“ nicht nur als Verhandlungssprache, sondern als damit verknüpfte kriminologische Orientierung. Die Nordamerikaner haben dabei stets eine besonders komplizierte Rolle gespielt, bis hin zum jüngsten internationalen Jugendrichtertag 2002 in Melbourne, den ich dann nur noch als Gast mitgemacht habe.

LUDWIG-MAYERHOFER: Sie haben auf internationaler Ebene auch mitgewirkt an der Erarbeitung von *Standard Minimum Rules* zur Durchführung von Jugendgerichtsverfahren.

SCHÜLER-SPRINGORUM: Das ging aus vom Strafrechtsbüro der UNO in Wien. Die UNO organisierte seit 1955 alle fünf Jahre einen Großkongress über „Crime Prevention and Criminal Justice“. Ich war 1980 zum ersten Mal auf einem solchen gewesen, in Venezuela. Dort wurde beschlossen, man wolle bis 1985 einen Entwurf vorlegen, der für die Jugendgerichtsbarkeit wenigstens einmal „Mindestgrundsätze“ formulieren sollte, nachdem schon 1955 entsprechende Grundsätze für den Strafvollzug – „Prison Rules“ – erarbeitet worden waren. Von diesem Kongress zurück, wurde ich aus Wien angerufen, ob ich dabei helfen könnte. Ich fragte: „Wie kommen Sie auf mich?“ Da kam doch glatt die Antwort: „Weil München so nah ist.“ Und als ich vorschlug: „Es gibt doch noch den und den und den als denkbare Autoren ...“, war die Antwort: „Schon, aber von München aus – Sie brauchen doch nur auf die Karte zu gucken – so können wir ganz eng zusammenarbeiten dabei.“ Und da habe ich akzeptiert, „ich probiere das!“ Und unvergesslich ist mir der daraus resultierende Zeitdruck: Es war ein sehr heißer Sommer, und ich habe einen ganzen Monat lang ausschließlich daran gearbeitet und mir die *Standard Minimum Rules* sozusagen aus den Fingern gesogen aufgrund der bisherigen Erfahrungen – habe Anleihen aus dem Jugendgerichtsgesetz gemacht oder auch Vorstellungen zur Verbesserung einer Jugendgerichtsbarkeit in Deutschland einfließen lassen, und das dann unterbreitet. Der Text selbst musste natürlich durch sehr viele Schleusen gehen, auch international, es gab Regionalkonferenzen für Asien und Südamerika usw. Aber was mich am Ende doch berührt hat, ist, dass die ganze Grundstruktur der *Standard Minimum Rules*, wie sie schließlich verabschiedet worden sind, noch erkennbar die Struktur meines ursprünglichen Entwurfs war, den ich auf den Knien getippt hatte. Zu dem UN-Kongress in Mailand 1985, wo der Text zur Verabschiedung anstand, war ich gar nicht erst hingefahren, weil ich dachte, das wird doch nur zerrissen werden, das will ich lieber nicht miterleben. Was aber nicht der Fall war. Und als alles „durch“ war, kriegte ich einen Anruf aus dem Bundesjustizministerium.

Der Kollege erzählte mir, er habe die „rules“ gerade erst in Mailand kennen gelernt und mit einiger Verwunderung studiert, – das hätte ja alles verblüffende Ähnlichkeit mit dem deutschen Jugendstrafrecht ...

LUDWIG-MAYERHOFER: Ich denke, in einem Interview für das Kriminologische Journal müssen wir und wollen wir auch gerne das Verhältnis der beiden kriminologischen Zeitschriften in Deutschland ansprechen. Sie hatten ja schon gesagt, irgendwann haben Sie die Redaktion der Monatsschrift für Kriminologie übernommen, und ich denke, auch deren federführende Redaktion gehabt. Und irgendwann entstand dann, ursprünglich in Form von vervielfältigten Papieren, ein Konkurrenzblatt, das Kriminologische Journal. Wie haben Sie das wahrgenommen? Als Belebung? Als ...?

SCHÜLER-SPRINGORUM: Eigentlich nie als einen Anlass zum Streiten, wohl aber als Anlass zu kontroversen Meinungsäußerungen. In den 25 Jahren meiner Schriftführertätigkeit ist es immer wieder einmal vorgekommen, dass ich einen Beitrag zugeschickt bekam und gedacht habe, das Manuskript ist recht gut, aber eigentlich passt es ins Kriminologische Journal – öfter eigentlich als umgekehrt. Ich habe das allerdings nie allein entschieden, nur immer im Dreier- oder Vierer-Team; und um die nötigen Brückenschläge im Falle von Kontroversen sehr verdient gemacht hat sich stets *Stephan Quensel*, der seinerseits ja auch dem Journal von Anfang an sehr verbunden war. Er gehörte zu den Gründer-„Vätern“ der „Jungen Kriminologen“, und sobald es ging, habe ich ihn in die Monatsschrift als Mitherausgeber hereingenommen. Das gab in den an dieser Entscheidung damals beteiligten Gremien zwar einen gewissen Ärger, aber ich habe gemeint, wir machen es trotzdem. Und das hat sich sehr bewährt! Nicht nur, dass er von Anbeginn bis heute absolut loyal und engagiert mitarbeitet auch in der Leitung der Monatsschrift, sondern dass er eben gerade, wenn es darum ging, mal mit einem bestimmten angebotenen Text besser das Journal zu „bedienen“ oder mit einzubeziehen, immer sehr hilfreich war. Ich glaube daher, dass es ihm mit zu verdanken ist, dass sich eigentlich nie – nicht meinerseits und schon gar nicht wegen *Quensel* – irgendeine negative Konkurrenz zwischen Journal und Monatsschrift ergeben hat, sondern einfach ein positives Nebeneinander. Ich will es mal optimal so ausdrücken, auch wenn vielleicht ein wenig Wishful Thinking dabei ist: Als Schriftleiter der Monatsschrift war man sich nicht nur dessen bewusst, dass es außerdem das Journal gibt, sondern man war auch froh, dass dem so war, weil sich so die Möglichkeit ergab, in konkreten Publikations-Entscheidungen mit dem Journal redaktionell zu kooperieren. Wie das auf der anderen Seite gewesen ist, weiß ich nicht so genau.

LUDWIG-MAYERHOFER: Aber im Großen und Ganzen habe ich doch den Eindruck, dass dieses Nebeneinander dazu geführt hat, dass es zwei Diskussionszusammenhänge gab, die einander nur gelegentlich berührt haben. Wäre es nicht vielleicht produktiver gewesen, man hätte versucht, die-

se Spannung zwischen Kritischer Kriminologie und der nun ja auch nicht so ganz unkritischen Kriminologie, die Sie betrieben haben, in *einer* Zeitschrift auszutragen?

SCHÜLER-SPRINGORUM: Ich denke „nein“; und zwar, weil dem Kriminologischen Journal eines fehlt – dafür hat es ja auch eigene Schwerpunkte: Die Monatsschrift, hundert Jahre wie sie gerade alt geworden ist, wurde einst gegründet als Monatsschrift für Kriminalpsychologie, dann im „Dritten Reich“ umbenannt in Monatsschrift für Kriminalbiologie, und ihren augenblicklichen Titel hat sie erst bei Wiedererscheinen nach dem Zweiten Weltkrieg erhalten (1953), also einfach *Kriminologie*. Das zeigt, dass in der Genese die psychiatrisch-psychologischen Wurzeln der Kriminologie, bei *Lombroso* angefangen, stark vertreten waren. Das hat sich langsam abgeschwächt, und ich habe selbst auch immer versucht, eine Balance der beteiligten Fachdisziplinen herzustellen und vor allem die Kriminalsoziologie für die Monatsschrift nicht nur „hoffähig“ zu machen, sondern sie auch zu Worte kommen zu lassen. Aber eine Zusammenlegung von Monatsschrift und Journal würde ich bis heute nicht empfehlen, weil sie dazu führen könnte, dass die Monatsschrift, wenn dann alles eins ist, ihrer eigenen Tradition ein wenig verlustig ginge, speziell der kriminalpsychiatrischen und -psychologischen Komponente. Ich bin froh, dass es im deutschen Sprachraum diese beiden Zeitschriften gibt, als komplementär und nicht als Konkurrenz. Im Anschluss an die „Zeitschrift für die gesamten Strafrechtswissenschaften“, könnte man sagen, dass Journal und Monatsschrift zusammen die Publikationsorgane für die „gesamte Kriminologie“ darstellen.

LUDWIG-MAYERHOFER: Die Kriminologie tut sich heute vielleicht schwerer in einer Situation des Rollback. Es wird mehr Wert auf Schuld und Sühne gelegt, es wird mehr Wert auf Sicherheit gelegt in vielfältigsten Bereichen, angefangen von der Polizei bis hin zum Strafvollzug, wo ja jetzt doch nachträgliche lebenslange Sicherungsverwahrung usw. auf der Agenda sind. Die Dinge, für die Sie sich immer stark gemacht haben – und das ging ja in den letzten Jahren doch relativ stark hin zu Alternativen zum Strafrecht, also vielleicht zwar noch den strafrechtlichen Schuldspruch, die Verdeutlichung, aber eine eigentliche Strafe im Wortsinn brauchen wir nicht unbedingt, häufig genügen etwa Täter-Opfer-Ausgleich oder solche Dinge –, diese Tradition, sehen Sie die in Gefahr?

SCHÜLER-SPRINGORUM: Ja, durchaus! Denn die aktuelle kriminalpolitische „Wende“ ist ja nicht nur etwas, das „gemacht“ ist, sondern sie spiegelt eben auch – wenigstens teilweise – wider, was so in der Bevölkerung vom Strafrecht erwartet wird. Ich kann das nicht empirisch untermauern, würde aber nur darauf verweisen, wie stark solche Strömungen der Public Opinion sind. Dann kommt wieder Schuld-Sühne-Denken zum Zuge, und *Gerhard Schröder* hat ja in einer kriminalpolitischen Diskussion bekanntlich selber einmal verlangt: „Einsperren und den Schlüssel wegwerfen!“

Gegen solche Strömungen ist selbst die Kriminologie machtlos. Sie kann eigentlich nur versuchen, sie argumentativ zu beeinflussen, wie es ab und zu ja auch geschieht, zum Beispiel durch ein Memorandum, das so und so viele Strafrechtler und so und so viele Kriminologen unterzeichnen. Viele Chancen hat das aber im Moment, glaube ich, nicht. Ich hoffe nur immer, dass wenigstens die Jugendrichter noch in letzter Minute, wenn es denn dazu kommen würde, zu verhindern wissen, dass allzu viel Rollback passiert, etwa bei den Altersgrenzen für die strafrechtliche Verantwortlichkeit.

LUDWIG-MAYERHOFER: Aber wenn man dann in andere Bereiche blickt, also Innere Sicherheit, Erwachsenenstrafrecht oder Sicherungsverwahrung?

SCHÜLER-SPRINGORUM: Ja, das alles hat jetzt ja sogar Länder- und Bundesgesetzgeber beschäftigt, – diese Fragen um vorläufige oder vorbeugende oder nachträgliche Sicherungsverwahrung. Ich finde sie schlimm, diese Gesetze, die es ermöglichen sollen, von der Straße weg erst einmal einzusperrern und danach zu prüfen, was dahinter ist. Ich finde, das Thema ‚Sicherheit‘ ist gegenwärtig eine gesellschaftliche Besessenheit, eine richtige Obsession; was eigentlich nicht mehr signalisiert als eine allgemeine Unsicherheit in der Bevölkerung; wobei ich mir schon vorstellen kann, dass die augenblickliche generelle Lage einer Gesellschaft wie der deutschen, eingebettet in Europa und Globalisierung, Unsicherheitsgefühle auslöst – wer will denn das alles noch übersehen? In diesem politischen Zusammenhang erreicht man im Moment sehr viel, wenn man jene Besessenheit mit Sicherheitsfragen, mit Sicherheitsinteressen, mit Sicherheitsgefühlen zu bedienen scheint oder wirklich bedienen will.

LUDWIG-MAYERHOFER: Ihre eigene Maxime, denke ich, so wie Sie es in „Kriminalpolitik für Menschen“ formuliert haben, wäre ja wohl die, auch hier wieder zu sagen, „think twice“?

SCHÜLER-SPRINGORUM: Ja allerdings. Dieser Einfall ist mir auf einem Spaziergang gekommen beim Nachdenken darüber: Was kann man denn, um dem Rollback entgegen zu steuern, überhaupt noch sagen, wo doch so Vieles schon versucht worden ist? Der Kern des Gedankens ist ja, bevor eine Entscheidung getroffen wird in solchen Fragen, wenigstens *noch einmal* nachzudenken: Halt noch einmal inne! Überleg’s noch mal! Darum geht es, eine letzte Schleuse oder noch ein letztes Screening dazwischen zu schalten, und es sich *nochmals* zu überlegen, ob es sich wirklich lohnt, es so und nicht vielleicht doch anders zu machen. Die Idee hinter der Idee ist im Grunde eine pure Banalität. Der Appell aber ist ganz deutlich an die Gruppe der Kriminalpolitiker adressiert; wobei ich ja meine, dass jeder, der sich mit dem Fach und mit der Thematik befasst, selber Kriminalpolitik betreibt – so wie wir beide das im Augenblick auch tun. Aber – und das ist die eigentliche Hauptstoßrichtung gewesen von Anfang an –: Ehe es zu Entscheidungen kommt, die als solche Tragweite entfalten sollen, ist es wichtig, egal in

welcher Funktion und in welcher Position vom Innenminister bis zum Schreiberling, dass man sich dazu zwingt, noch einmal drüber nachzudenken: Welches sind die Konsequenzen? Was sage ich und was tue ich damit? Welche kriminalpolitischen Chancen habe ich?

Das hängt eng zusammen mit einem weiteren mir sehr wichtigen Bild, dem des einen Bogen Spannens oder ihn Überspannens. Man muss seine Vorschläge oder Postulate zu irgend einem Punkt stets so formulieren und in die Welt hinaus schicken, dass man einkalkuliert, vollständig und komplett realisieren lassen werden sie sich nicht. Deshalb kommt es darauf an, in der Idee ein Stück über das Ziel hinaus zu schießen – buchstäblich! Denn dann hat man eine Chance, auf die Distanz, die übrig bleibt, das Ziel zu treffen.